

Freiwillige Unfall-Versicherung
nach Maßgabe der untenstehenden Bedingungen. Erscheint
täglich. Monatlicher Belegpreis 2.60 Mk., durch den Zoll
bezogen viertheilbar Mk. Haus mit in der Belegabgabe
oder Befüllung der Zeitung neben der für die Belegung
keinen Anspruch auf Vorsehung oder Nachzahlung des
Blattes oder auf Rückerstattung des Belegpreises.

48. Jahrgang

Wir haben in Westfalen noch zwei alte, die den Namen des Volkes tragen, das seit etwa 400 nach Chr. Geburt unsere Heimat bewohnt. Es ist das alte Sassenland bei Soest, nördlich d. Sassenburg genannt, und Sassenburg in Kreis Warburg. Zahllos sind die Familien, die den Namen Sasse, d. h. Sasse tragen. Das ist der eigentliche Name unseres Volkes; Westfalen, d. h. die westliche Ebene ist nur ein Teil des großen Sassenlandes, das sich vom Rhein bis zur Eibe erstreckte. Wir besitzen in der herrlichen Sammlung des Heiland, d. h. Heiland, die reichste und bedeutendste Urkunde der althochdeutschen Sprache, und wir Westfalen sind stolz darauf, daß dieses herrliche Gedicht von einem sächsischen Kleriker oder Priester in der Sprache und mit den Auslassungen unserer Vorfahren geschrieben ist. Die tief innerliche Auffassung, die Sächsischen der Einfachheit der religiösen Empfindung, die Treue und die bölige Hingabe an der Dichtung, und deren charakteristischen die unergreifliche Dichtung. Es sind Charakterzüge, die auch heute noch uns Westfalen wohl antehen. Wir besitzen noch einige andere Sprachdenkmäler, die aus der Zeit, aber erst im Mittelalter beginnen, die Quellen reichlicher zu fließen. Es sind die althochdeutschen Handschriften, die in der ersten Sprache und bündig den Standpunkt des Westfälers und seiner Aufstiegsgeister darlegen. Die Sprache war geeigneter, die Sprache des Westfälers werden als die plattdeutsche Volksprache, die Sprache und Inhab, dabei verständlich und klar war der Ausdruck. Der Abgesandte der Sassenbürger an Bischof Dietrich, der mit den Worten anhebt: „Wetet Bischof Dietrich von uns“, beweist das am besten. Was für eine Sprache ist die Schrift von Worten würde heute gebraucht werden, um einem regierenden Herrn das zu sagen? In der Reformationszeit war die deutsche Literatur, welche auf westfälische Dichtung entstand, in sächsischer Sprache geschrieben. Auch die Schriften der Wiederäufer bezeugen sich sehr. Alle Klagenordnungen der Städte, Soest, Herford und Dortmund gebrauchen die Westfälische. Auch unsere Dichter hat jene Zeit aufzuweisen, der in dieser Sprache zu uns redet: ein Hermann von Busnus aus Quadenbüsch mit einem schönen Rede: „Oh, wo armen Sünder.“ Mit dem Jahre 1600 tritt eine Veränderung ein. Das Hochdeutsche verdrängt das Plattdeutsche aus Schule und Kirche, auch die öffentlichen Stunden werden nur mehr die hochdeutsche Sprache. Im täglichen Leben herrscht noch überall das Plattdeutsche, allein es gilt mehr und mehr als niedrig und ungeheuer. Und doch haben zwei Jahrhunderte 1600—1800 unserer Sassenprache so viel geschenkt, wie die Zeit 1800—1880. In dieser Zeit nahm der Westfale einen geradezu tiefsten Aufschwung. Die Folge war, daß das Plattdeutsche in den Bürgerhäusern der Städte ganz verschwand. Zeitungen und Literatur des 19. Jahrhunderts haben dazu h. d. Da erobert sich der niederdeutsche Genius und sich untergeordnet die Götter in den Werken eines Heiter und Broth. Langsam aber sicher begann auch der Genius unserer westfälischen Mundart sich zu erheben. Eine Annette von Dostoevskij und in Grunne waren die Bahnbreiter, und jetzt stehen wir in einer wahren Zeit plattdeutscher Dichtung auf dem Boden der reinen Erde. Ein Wibel, ein Wagenknecht, Krüger und Wetzel, Karl Brüller und Ludwig Schröder und viele andere heißen, sind Westfale, es war eine Sassenprache, und in Dr. Galle'sche-Münster besitzen wir einen Vortragshörer, wie kaum ein anderer Land. Die Sassenburg-Hofsteiner kennen ein Sprichwort: Junges hat. Das soll auch aus Westfalen und unserer Mundart gelten.

(Fortsetzung folgt.)

Marzberg.

Welcher Westfale hat die Stätte des im Diemelthale liegenden Marzberg schon betreten? Freilich, alle Reisenden, welche die Reize von Hagen und dem hinter ihm liegenden Industriegebiete nach Kassel machen, lernen nicht nur das Märchen mit seinen malerischen Gebirgen und Landschaften, sondern auch das Diemelthal kennen und lieben auf das hochgelegene Marzberg und das gleichnamige M. im Tale, Niedermarsberg, ehemals Hohen Marzberg genannt. Aber wer weiß unter den Tausenden von Reisenden, welche gewaltige Ringe sich hier am Ufer der Diemel abgespielt haben? Wir können ohne Ueberbretung sagen: Marzberg war der bedeutendste Punkt Westfalens, als Karl der Große seine Heereszüge in das Gebiet der Sachsen unternahm und ihr Gebiet mit dem ränkischen Reiche vereinigte. Am Ufer der Diemel erhebt sich steil der gewaltige Berg, auf dem jetzt Obermarsberg liegt. Noch steht dort der Rest, ein Schandfahnen, an dem die Missetäter angehängt wurden: ein von den vorübergehenden Volksgenossen aufgelacht und verhöhnt zu werden — eine schmerzliche Reliquie aus der Zeit des 15. Jahrhunderts. Wohl einzigartig in Westfalen. Nicht weit davon erhebt sich der ehrwürdige Bau der Kirche, die an derselben Stelle steht, auf der das Gotteshaus stand, in dem Thaumaturg, der Bruder Ottos des Großen, im Kampfe mit seinen Gegnern ritzte. Er als der ältere Sohn Heinrichs I. (919-936) wollte dem jüngeren Otto nicht kampflustig das Feld überlassen und wehrte sich verzweifelt auf der Gressburg, bis er von blauen von einem Speere tödlich getroffen zusammenfiel. Aber wenn auch im 10. und 11. Jahrhundert die Burg noch stiers als befestigter Ort genannt wird und den Herren als Stützpunkt diente, ihre große Zeit liegt weiter zurück. Sie war ein heiliger Ort, eine Aulastätte des alten Germanentums. Denn die Farns — mag man den Namen deuten, und aufrufen wie man will, als Farn oder als Tempel — jedenfalls war sie der Sitz eines altheidnischen religiösen Kultus. Hier haben wir, wie mehrere Forscher annehmen, vielleicht den Ort zu suchen, an dem sich die ruhmreichen Ereignisse der deutschen Vergangenheit abspielten. Dort in Südwestfalen stand, wie Prein annimmt, Varus mit seinen Legionen und zog sich über den Waldweg nach der Lippe zurück, um das heilige Lager Aliso zu erreichen. Er kam bis in die Nähe von Wert, wo sich das letzte Drama abspielte. Das ist zunächst nur Hypothese und Vermutung, doch das eine ist fest, daß bei Westfälische Märlunde aus Anglischer Zeit gemacht sind. Ist die Sage von der Schlacht am Veldenbaum ein Märchen? Ein Nachklang zu den großen Kämpfen jener Tage? Wie kommt es ferner, daß die nordische Edda und Eddasagen sich so offensichtlich mit den Verhältnissen der Marzberger Gegend beschäftigen? Der isländische Not Njalaus machte im Jahre 1150 eine Reise über Stabe nach Mainz und berührte die Orte Hagen und Almlander, d. h. Niedermarsberg und Gressburg. Wir wissen, genannt wird die Gressburg in den Lebensbeschreibungen des Großen Kar. Nicht weniger als sieben Mal hat er die alte Sackensfeste besucht und einmal sogar einen ganzen Winter dort zugebracht, um die aufreuerischen Sachsen im Hause zu halten. Hier erbaute er eine Kirche und ein Kloster. Von hier aus unternahm er die Heereszüge zur Weser und weiter darüber hinaus. Die Stadt Niedermarsberg liegt seit 1600 Stadtberge, aber dieser Name wurde 1872 bei der Anlage der Ruhrbahn durch den anderen Namen ersetzt. Das Benediktiner- und das Kapuzinerkloster wurde 1603 und 1812 aufgehoben und in eine Farnanstalt, die erste in Westfalen, umgewandelt. Auf diese Weise entstand die bekannte Medensart, die für den Angeredeten keine Schmeichelei ist: „Du nach Marzberg.“

Geh. Rat Dr. Eichhoff-Hamm.

Abtretungsgebiete — Ausland auch für die Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Nachdem der Friedensvertrag in Kraft getreten ist, haben die Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ihre Tätigkeit für die nicht mehr zum Reich gehörenden Gebiete einstellen müssen. Die Fortführung der Versorgungsgeschäfte, die dort wohnenden Berechtigten sicherzustellen, ist das Ziel der Maßnahmen und Verhandlungen der damit befaßten Stellen. Der Ertrag des Reichsministers der Finanzen, durch den die einseitige wettbewerbsmäßige Verlegung der Verhältnisse aus Mitteln genehmigt ist, ist noch in Kraft. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die in den Abtretungsgebieten wohnhaften Rentenberechtigten — vornehmlich ihres Rechts, sich im Wege der Distanz für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden — unter Verlust der deutschen eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben. Diese Tatsache hat zur Folge, daß nach den maßgebenden Bestimmungen das Recht auf den Bezug der Versorgungsgeschäfte „ruht“. Sie berechtigt die Regierung der nunmehr dort die Staatsbürgerschaft ausübenden Länder, ihrerseits die Rentenvergrößerung zu regeln und zu übernehmen. Dem hat sich jeder Rentenberechtigte, der in deutsche Staatsangehörigkeit übertritten hat, zu fügen. Er kann diesen über sein, daß das Recht alles nicht wird, was bei der Lage der Verhältnisse möglich ist, was bei der Lage der Verhältnisse möglich ist, um ihm zu den ihm gebührenden Leistungen zu verhelfen. Dazu gehören auch die Leistungen der sozialen Fürsorge. Die tatsächliche Möglichkeit, im Auslande Berufsberatung, Berufsbildung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und ergänzende Fürsorge durch eine ausländische Stelle auszuüben, ist nicht gegeben. Inwiefern diese Fürsorgeleistungen durch ausländische Arbeitsstellen oder durch private, im Einverständnis mit den ausländischen Behörden arbeitende deutsche Organisationen gewährt werden können, hängt nicht allein vom guten Willen der deutschen Stellen ab. Verhandlungen sind nötig, deren Erfolg abgewartet werden muß. Zu dem vielen Schrecken, das der Friedensvertrag uns bringt, gehört auch das: Wir haben, bis die erste Lebensübergangszeit überstanden und festgestellt ist, was das Recht für seine im Kampfe Verwundeten, nur von ihm getrennten Söhnen tun und erreichen kann.

Die ökonomischen Unterlagen für die Einheitschule

Werden von Fest Behrend in dem Februarheft der Preussischen Jahrbücher einer eingehenden Prüfung unterzogen. Er geht von der Annahme aus, daß eine notwendige Folge der Einheitschule eine allgemeine geistige Verbesserung der Volksschullehrer und -lehrerinnen sein muß, deren Zahl in Preußen allein über 200.000 beträgt. Bei einer mit 3000 Mk. f. z. sehr gering veranschlagten Beförderung, im Gehalt würde das eine Mehrbelastung um jährlich mindestens 600 Mk., im Reich also von rund einer Milliarde bedeuten. Da hierbei die inzwischen angeforderten allgemeinen Gehaltsaufbesserungen noch nicht berücksichtigt sind, wird die Endsumme weit höher sein. So rechnen z. B. die unangeführten Vorschläge der Reichsregierung zur Gehaltsreform mit einer Beförderung der Volksschullehrer in Klasse 6 (Regierungsschulrat) und einem Anfangsgehalt von 12.600 Mk., während sich der Oberlehrer wie die anderen akademischen Beamten in Klasse 10 mit einem Anfangsgehalt von 18.000 Mk. f. z. finden. Hiernach würde eine Ausgestaltung der Gehälter dieser beiden Lehrerrubriken bis von Behrend berechnete Summe schon um das Doppelte übersteigen, den Jahresetat also mit 2 Milliarden Mk. Mehrausgaben belasten. Dabei ist noch gar nicht in Erwägung gezogen, daß diese Lehrer nunmehr alle mindestens 4 Jahre studieren müßten und daß eine gewaltige Umänderung aller Schulen die Folge sein müßte. Die Kosten würden, von der Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit überhaupt an staatliche Bauten zu denken, ganz abgesehen, enorm sein. Diese Kostenfrage wird der Durchführung der Einheitschule die größten Hindernisse in den Weg legen, wie überhaupt die finanziellen Folgen jeder Schulreform schon jetzt gefährlich sind. Wenn z. B. in Westfalen des Industriebezirks heute schon das Schulgeld für Einheitschulen 600 Mk. für Auswärtsz. 900 Mk. beträgt, so zeigt das schon, wie der Grundsatz „freie Bahn dem Fächigen“ in der Praxis aussieht. Geht das so weiter, dann entwickeln sich die höheren Schulanstalten nicht zu den heftig ersuchten Begabenschulen, sondern zu Schiederschulen.

Redaktions-Briefkasten.

H. S. 112, Kamen. Da der Ehegatte Ihrer Verlobten Kriegsteilnehmer war und mit seinem Tode gerechnet werden muß, da er seit 1914 vermißt wird, so kann die Heirat zwischen Ihnen und Ihrer Braut erst dann vollzogen werden, wenn im Aufgebotsverfahren der erste Mann für tot erklärt wird. Die Unterfertigung ist Ihrer Braut nur deswegen verweigert worden, weil sie schon jetzt in Ihrem Hausbuche Aufnahme gefunden hat und infolgedessen nicht mehr als bedürftig gilt. Sie kann aber als Kriegswitwe die sogenannte Abfindung erhalten. Diese Aussteuer bei der Wiederheiratung einer Kriegswitwe wird nur bei Bedürftigkeit gezahlt. Die Abfindungssumme hat also nicht den Charakter eines rechtlich erzwingbaren Anspruchs. Die Gründung der Ehe muß hinsichtlich der Neuheiratung einer Aussteuer und dergleichen von der angeforderten Summe abhängig sein. In der Regel wird die Abfindungssumme auch bei Bedürftigkeit nur dann gezahlt, wenn die Frau verheiratete Witwe das Alter von 55 Jahren noch nicht erreicht hat. Die einmalige Zahlung kann bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsverlorenengeldgewährt werden, d. h., es können bewilligt werden für die Witwe eines Gemeinen bis zu 1000 Mk., eines Unteroffiziers, Sergeanten usw. bis zu 1250 Mk., eines Feldwebels, Wafeldwebels usw. bis zu 1500 Mk., eines Offiziers vom Hauptmann abwärts bis zu 3000 Mk., eines Stabsoffiziers bis zu 4000 Mk., eines Generals bis zu 5000 Mk. Der Antrag ist an die zuständige Kriegsverlorenengeldstelle zu richten, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, an die Ortspolizeibehörde.

H. S. Kamen. Sie fahren am besten über Hagen — Frankfurt — Karlsruhe — Gießen. Wegen des Fahrkartenpreises müssen Sie sich am Fahrkartenausgabeschalter erkundigen.

H. S. G. in Bergkamen. Sie haben das Gartenland mit der Wohnung gemietet. Ihr Hauswirt ist also nicht berechtigt, Ihnen das Land abzunehmen. Sie sind demgemäß auch nicht verpflichtet, auf den vorgeschlagenen Tausch einzugehen.

H. S. M. Weddinghofen. Geschenke kann man nicht zurückfordern, es sei denn, daß der Empfänger nachweist, daß sich der Beschenkte groben Unfalls ihm gegenüber schuldig gemacht hat, ein Beweis, der natürlich außerordentlich schwierig sein dürfte. Es gibt auch noch eine zweite Möglichkeit, eine Schenkung rückgängig zu machen, die aber Ihre Fall kaum in Frage kommen kann, da Sie doch sicherlich nur Gelegenheitsgeschenke im Auge haben. Wenn irgend eine Person einem anderen ein Geschenk macht und später in Vermögensverfall gerät, so kann er die Schenkung widerrufen, vorausgesetzt natürlich, daß der Beschenkte sich noch im Besitze der betreffenden Schenkung befindet. — Geschenke unter Verlobten können von dem einen Teil zurückgefordert werden, wenn das Verlöbniß durch Schuld des anderen aufgelöst wurde.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen. Mittwoch, 17. März, abends 8 Uhr: Gottesdienst in der Lutherischen, Kath. ev. l. Im Anschluss daran Relig. und literarische Abendmahlsfeier.

Bandwurm.

Zusatz und Madenwürmer werden schmerzlos in 2 Stunden entfernt. Keine Hungertage. — Prospekt gratis. — 1.20

Nielsens Naturheilmittel, Dorimund, Liebfrauenstraße Nr. 20.

Zur Konfirmation

empfehlen wir Gesangbücher, Bibeln und Bilder in allen Preislagen.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Anordnung

über Höchstpreise für Käse und Quark. Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Käse vom 20. Okt. 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1179) des Erlasses des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 2. Juni 1918 Nr. 4529 und des Erlasses des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 14. Juni 1918 VIb 1736 bestimme ich mit Genehmigung des Herrn Reichswirtschaftsministers folgendes:

I. Meine Anordnung über Höchstpreise für Käse und Quark vom 28. Oktober 1919 Nr. 4481 III K wird aufgehoben.
II. Der § 1 Ziffer III meiner Anordnung über Höchstpreise für Käse vom 1. Dezember 1917 erhält folgenden Wortlaut:

Quark und Quarkkäse

Herstellerpreis 50 kg in Markt	Großhandelspreis 50 kg in Markt	Einzelverkaufspreis für 0,5 kg in Markt
1. Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 v. H.	135	1,50
2. Gepresster Quark (Mozzarella) für Quarkkäse mit einem Wassergehalte von höchstens 68,5 v. H.	165	—
3. Labquark (Säsmilchquark) mit einem Wassergehalte von höchstens 60 v. H.	185	—
4. Frischer leicht angericherter Quarkkäse (Gartzer, Mainzer, Spitz, Stanger, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem Wassergehalte von höchstens 75 v. H.	220	2,60
5. Gereifter Quarkkäse (Gartzer, Mainzer, Spitz, Stanger, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem Wassergehalte von höchstens 75 v. H.	235	2,95
6. Gereifter nach Rassen- oder Beschaffenheit hergestellter Quarkkäse	235	2,95

III. Diese meine Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münster i. W., den 21. Februar 1920.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Veröffentlicht!

Hamm, den 10. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Hamm-Land: Schulze-Pellum.

Grabdenkmäler, Kriegergedenksteine in Granit, Marmor und Sandstein. Otto Bodecker, Unna.

Fr. Brinkmann, beagl. Vertreter von Pastor Felix Heilweide, Unna, Bahnhofstraße 49. Sprechstunden: Dienstag und Freitag von 9 bis 6 Uhr.

Zeitungsboten für Oberadener Heide und ein Bote für Oberaden-Dorf sofort gesucht. Kamener Zeitung.

Subin. Ein bewährtes Vorbeugungsmittel für Schweine gegen Malaria, Stiefheit und Knochenweiche ist Subin. Dr. A. Baker 4 Miedel. in Kamen u. Bergkamen. Drogerie von H. Jacobi.

Beitrag. Ein sicher wirkendes Mittel heilbar. Prospekt umsonst. 131. G. Stachmann, Langwedel, Bremen.

4 gute Fahrräder mit Freilauf u. Gummi- bereitung und einen Ofen hat zu verkaufen. w1070. Weddinghofen 31.

Kaufe jedes Quantum ausgekammtes Frauenhaar per Kilo 25—30 Mk. Damen-Salon Steinmann, w Bohnhofsstr. 53, 901.

Gabe in meinem Garten. w1060. August Mäcker, Westfalia 31.

Suche zum 1. Mai ein Mädchen für Küche und Haus nicht unter 17 Jahren. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung. w1082.

in jeder Höhe monatlich. Mädchen zahlungsfähig. w1082. S. Blume & Co., Hamburg 24. 021.

Wiedinghofen 31.

Wiedinghofen 31.

Wiedinghofen 31.

Wiedinghofen 31.

Wiedinghofen 31.

Wiedinghofen 31.

Bekanntmachung.

Gemäß § 4 der Bullenordnung der Provinz Westfalen vom 30. Juli 1901 bringe ich nachstehend die für die Wahljahre festgesetzten Termine zur Kenntnis.

Für das Amt Friedenberg:

Donnerstag, den 18. März, 9 Uhr: Wilhelmshöhe (Wirtschaft Meier); 11 Uhr: Friedenberg (Wirtschaft Heiler); 2 Uhr: Friedenberg (Wirtschaft Heiler); 4 Uhr: Friedenberg (Wirtschaft Heiler).

Für das Amt Unna-Kamen mit den Städten Unna und Kamen:

Freitag, den 19. März, 9 Uhr: Mehlker (Wirtschaft Mehlker); 11 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker); 2 Uhr: Unna (Wirtschaft Mehlker); 4 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker).

Für das Amt Peltum:

Sonntag, den 20. März, 9 Uhr: Peltum (Wirtschaft Mehlker); 11 Uhr: Peltum (Wirtschaft Mehlker); 2 Uhr: Peltum (Wirtschaft Mehlker); 4 Uhr: Peltum (Wirtschaft Mehlker).

Für das Amt Kamen:

Dienstag, den 23. März, 9 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker); 11 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker); 2 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker); 4 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker).

Mittwoch, den 24. März, 1 1/2 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker); 3 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker); 4 1/2 Uhr: Kamen (Wirtschaft Mehlker).

Dazu bemerke ich folgendes:

1. Es werden nur Bullen des wettbewerbsfähigen Alters zugelassen, die dem wettbewerbsfähigen Alter entsprechen, angeben.

2. Die Bullen müssen bei der Vorführung mit Rosenkranz versehen sein. Ausnahme: da die Rosenkranzpflicht ausfallen. Die Bullen sind in einem der für ihr Amt bestimmten Termine vorzuführen.

3. Ueber angeführte Bullen werden Beschlüsse gefasst und gegen Entlohnung der Abführer von 2 Mark im Termin ausgeführt. Bei wiederholter Untertreibung werden keine Abführer erhoben, doch ist in diesen Fällen das im Vorjahre ausgeübte Vorgehen vorzuziehen.

4. Die Verwendung nicht angeführter, fruchtbarer Bullen zum Decken fremder Bienen — auch bei Weidung —, die ordnungswidrige Führung der Bullen sowie Fälschung von Bullen zu einem nicht angeführten Bullen, den mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Freiheitsstrafe bis zu 30 Tagen bestraft wird.

5. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Bullen von den Angeführten 500 Mark nachfolgenden Gesichtspunkten an die acht besten Bullen verteilt werden: die Höhe der Preise bestimmt die Preisverteilung.

6. Gegenüber der am 1. März 1920 aus jedem Amt die vier besten Bullen aus.

7. Der Wettbewerb um die acht besten Bullen ist offen für den festgesetzten Zuschlag. Entsprechende Bullen sämtlicher Eingänge, die sich für bereits angeführte Genossenschaftsbullen, falls sie der amtlichen Kommission vorgelegt sind.

8. Die Bullen dürfen nicht unter 15 Monate alt sein.

9. Prämierte Bullen müssen ein Jahr gehalten und der amtlichen Kommission im nächsten Jahre wieder vorgelegt werden. Es ist jedoch nicht zur Pflicht, die Bullen zu verkaufen, sondern sie können auch in der amtlichen Kommission vor Aufbruch des Jahres veräußert werden.

10. Die Besitzer ausgewählter Bullen erhalten gleich nach dem amtlichen Abschluß der Bullen über Tag, Zeit und Ort der Vorführung zwecks engerer Auswahl. Die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Kreisvereins werden rechtzeitig und durch das Kreisblatt auf diesen Prämiierungstermin aufmerksam gemacht.

11. Bei einem Besitzer ausgewählter Bullen eine zweite Vorführung oder sind in einem Amt keine geeigneten Bullen vorhanden, so fällt die Prämie an die Vereinskasse zurück. Eine Uebertragung einer Prämie von einem auf das andere Amt ist nicht zulässig, jedoch kann Besitzer nicht prämiierter Bullen eine Vergütung aus den zur Verfügung stehenden Mitteln von je 5 Mark gewährt werden.

12. Der Ort der zweiten Vorführung im Mittelpunkt des Kreises, sowie Platz und Zeit werden von dem Vorsitzenden der amtlichen Bullenkommission bestimmt.

13. Die Besitzer prämiierter Bullen sind verpflichtet, ihre Bullen jährlich bis zu 60 Stück kühe oder Kühe gegen ein Sprunggeld von 5 Mark decken zu lassen.

14. In jedem Amt wird nach Schluß des letzten Amtstermins von der zuständigen Kommission ein Preisrichter gewählt, welcher die Preisrichter darf an der Ausstellung beteiligt sein.

Hamm, (Westf.), den 12. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.

Schulze-Pellum.